

Antrag 48/I/2020
SPD-Unterbezirk Cottbus
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

Förderung der Integration als Pflichtaufgabe der Kommunen über den aktuell angesprochenen Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes hinaus

1 Die SPD-Mitglieder der Landesre-
2 gierung und die SPD-Mitglieder
3 des Landtages werden aufgefor-
4 dert sich dafür einzusetzen, dass
5 bei der anstehenden Evaluierung
6 des Landesaufnahmegeset-
7 zes auch die Förderung der
8 Integration von Geflüchteten
9 mit Asyl- und Bleiberecht, EU-
10 Ausländer*innen, andere Dritt-
11 staaten einbezogen wird, mithin
12 das Förderziel der Programme
13 von Migrationssozialarbeit (MSA
14 II) und der Integrationspauschale
15 hier verstetigt wird.

16

17 **Begründung**

18 Integration ist dauerhafte ge-
19 samtgesellschaftliche Aufgabe
20 mit dem Ziel gesellschaftlicher
21 Teilhabe für Menschen mit Mi-
22 grationsbiographie. Auch die
23 aktuelle Entwicklung in der
24 Gesetzgebung zeigt mit dem
25 Fachkräfteeinwanderungsgesetz
26 (hier werden z.B. Hebammen aus

27 Serbien, Pflegekräfte aus Brasi-
28 lien und Indien angesprochen)
29 eine anhaltende Dynamik in den
30 Zielgruppen der notwendigen
31 kommunalen Integrationspolitik.
32 Nur eine Verstetigung der fall-
33 bezogenen Förderung von
34 Migrationssozialarbeit und deren
35 Erweiterung auf die benannten
36 Zielgruppen ermöglicht Beratung
37 und Unterstützung zu Partizi-
38 pationsmöglichkeiten, Bildungs-
39 system, Arbeitsmarktintegration,
40 Aufenthalt, Gesundheitssystem,
41 Gesetzen und normativen Ab-
42 läufen etc. Beides ebnet den
43 Weg in ein selbstbestimmtes und
44 selbstorganisiertes Leben und
45 wirkt damit äußerst positiv in die
46 kommunale Gesellschaft.
47 Während einige Kommunen die
48 Kosten integrationspolitischer
49 Aufgaben in ihren kommunalen
50 Haushalten wegen ihrer wirt-
51 schaftlichen und damit steuerlich
52 weniger angespannten Situation
53 berücksichtigen können, sind
54 andere Kommunen wegen derart
55 nicht erreichbarer Steuerein-
56 nahmen weiterhin stark von
57 Projektgeldern, Bundes- oder
58 Landesförderung abhängig.
59 Dies betrifft auch die (lokal-
60)zentrale Koordinierung integra-

61 tionspolitischer Aktivitäten. Aber
62 auch dort, wo Integrationsauf-
63 gaben aus kommunalen Mitteln
64 finanziert werden, herrscht oft
65 ein hoher Begründungsdruck.
66 Schließlich handelt es sich zum
67 großen Teil um „freiwillige Auf-
68 gaben der Kommunen“ für einen
69 Personenkreis, der bislang vom
70 Landesaufnahmegesetz nicht
71 erfasst wird. Sollte die Corona-
72 Pandemie die kommunalen
73 Haushalte noch stärker belasten
74 und andere Förderprogramme
75 auslaufen, wird dieser Druck
76 zunehmen. Wenn gleichzeitig
77 wenig Zuwanderung stattfindet,
78 dürfte es noch schwerer werden
79 eine politische Entscheidung für
80 eine dauerhafte Finanzierung
81 der mühsam aufgebauten Struk-
82 turen zu erwirken, deren Bedarf
83 sich nicht an einer anhalten
84 Zuwanderung, sondern an den
85 Hilfen für bereits oben benannte
86 Zielgruppen orientiert. Eine
87 Festschreibung der Förderung
88 von Integration als Pflichtauf-
89 gabe würde den permanenten
90 Rechtfertigungsdruck reduzieren
91 und für Stabilität sorgen.
92 Wenn die Evaluierung des
93 Landesaufnahmegesetzes an-
94 steht, wäre es sinnvoll, diese

95 Aufgabe zu implementieren
96 oder vergleichbar wirkende, die
97 kommunale Integrationsarbeit
98 sichernde Instrumente (ggf.
99 zweckgebundene) Unterstützung
100 auszuprägen.